



Corona-Informationspapier für Schausteller
(Stand 18.03.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren Vorstände, liebe Mitglieder,

zunächst wurden unsere Veranstaltungen abgesagt, nun steht das öffentliche Leben fast still.

Die Schaustellerverbände haben sich vorausschauend bereits im Februar an alle Ministerpräsidenten, Innen- und Wirtschaftsminister der 16 Bundesländer und an die Bundesregierung gewandt und Soforthilfepakete für genau diese Fälle angemahnt.

Die Schaustellerverbände empfehlen Ihnen aktuell folgende Schritte:

Schaffung/Erhaltung der Liquidität

Koalitionsausschuss und Bundesregierung haben bereits Gesetze und Programme zur Linderung der Not in besonders betroffenen Branchen verabschiedet: Die Bundesregierung wird eine halbe Billion Euro für Liquiditätshilfen zur Verfügung stellen, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Zusammenarbeit mit Ihrer Hausbank vergeben wird.

Die Hilfen dürften vom kleinen Taxifahrer über die Kreativwirtschaft bis hin zu „sehr großen Unternehmen“ mit Umsätzen von bis zu zwei Milliarden Euro jeder in Anspruch nehmen, kommentierte Wirtschaftsminister Altmaier.

Den Zugang zu diesem und allen weiteren noch zu erwartenden Förderinstrumenten gibt es nach gegenwärtigem Stand immer nur über Ihre **Hausbank**, mit der Sie bitte sofort Kontakt aufnehmen sollten.

Wie wir rückgemeldet bekommen, sind die Hausbanken gegenwärtig aber noch nicht im Detail über die Programme informiert, so dass es noch ein paar Tage dauern kann, bis das Wissen überall vorhanden ist.

Darüber hinaus stehen den Unternehmen in allen Bundesländern verschiedene bereits seit Jahren bestehende öffentliche Finanzierungsangebote für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen zur Verfügung.

Die Hausbank arbeitet hier mit den Bürgschaftsbanken Ihres Bundeslandes zusammen, die bei Krediten bis zu 1,5 Mio. Euro bis zu 80 % des Volumens absichern.



20 % müssen in eigener Verantwortung der Hausbank abgesichert werden.

Der **Anlage** entnehmen Sie bitte eine Liste sämtlicher Bürgschaftsbanken in allen Bundesländern.

Die Entscheidungsgremien der Bürgschaftsbanken tagen in diesen Zeiten wöchentlich, so dass nach Antragstellung durch die Hausbank innerhalb kurzer Zeit eine Entscheidung erfolgen kann.

Es sind weitere Förderprogramme angekündigt, so aktuell z.B. ein unbürokratisches Soforthilfeprogramm in Bayern: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

In jedem Fall wird es aber erforderlich sein, dass Sie Ihre gegenwärtige Situation sehr genau darlegen können!

Dazu gehört:

- die Auflistung, welche Plätze Ihnen gerade verloren gehen,
- welche Plätze Sie in den vergangenen Jahren hielten und
- welche Einnahmen Sie in den nächsten Wochen ungefähr hätten erwarten können.
- Auch die ggw. Personalkosten, Versicherungen, Kreditverbindlichkeiten etc. müssen sauber aufgelistet sein.

Wir empfehlen, diese Arbeit jetzt zu leisten!

Steuerliche Verbindlichkeiten

Unsere Appelle an das Bundesfinanzministerium haben Wirkung gezeigt:

Es teilt uns mit, dass Unternehmen die Steuerzahlungen zinsfrei gestundet werden und Steuervorauszahlungen reduziert werden können.

Wir empfehlen Ihnen die sofortige Kontaktaufnahme mit Ihrem Steuerberater.

Mit seiner Hilfe sollten Sie zunächst die **Herabsetzung der Vorauszahlung der Einkommenssteuer** beantragen.



Zuständig ist Ihr Finanzamt, dem Sie Ihre Situation z.B. unter Vorlage der Verträge mit dem Veranstalter und der Informationen über die Absagen verdeutlichen.

Ein weiterer Weg ist für die Unternehmer, die **Steuernachzahlungen** zu begleichen haben, diesbezüglich **Stundungen** zu erwirken.

Die Voraussetzungen hierfür sind deutlich höher, deshalb stehen die Schaustellerverbände schon seit der vorvergangenen Woche mit den Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium zu diesem Punkt in Kontakt.

Über eine Stundung hinaus streben wir eine **vorübergehende Streichung der gegenwärtig 6%igen Verzinsung** an. Weiterer Gegenstand der Verhandlungen ist, die Schausteller auch hinsichtlich der **Höhe der Steuern zu entlasten**.

Arbeitnehmer

In vielen Betrieben sind die Saisonarbeitnehmer gerade angereist, die Mehrzahl der Arbeitgeber wird an diesen Arbeitsverträgen festhalten wollen, um zum verspäteten Saisonstart einsatzbereit zu sein. Die behördliche Absage des Volksfestes wirkt sich dabei nicht auf das Verhältnis zum Arbeitnehmer aus, **Ihre Lohnzahlungspflicht gilt weiterhin**.

Der Gesetzgeber hat vor wenigen Tagen die Anforderungen an die Gewährung von Kurzarbeitergeld deutlich gesenkt, so dass dieses auch für Schaustellerbetriebe grundsätzlich in Betracht kommt. Uns wird berichtet, dass die Arbeitsagenturen jedoch an ihrer Belastungsgrenze arbeiten.

Unter folgendem Link erhalten Sie Informationen zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

Auch eine Service-Hotline wurde für Arbeitgeber eingerichtet: **0800 455520**



Erkrankung der Mitarbeiter

Für erkrankte – auch für an Corona erkrankte – Mitarbeiter gelten die normalen Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Stehen jedoch Mitarbeiter **unter Quarantäne, ohne erkrankt** zu sein, haben sie einen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe des Nettoentgeltes. Dies müssen zwar zunächst Sie als Arbeitgeber zahlen, können aber nach dem Infektionsschutzgesetz einen **Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen. (§ 56 Infektionsschutzgesetz)**

Sollten Sie selbst unter Quarantäne gestellt werden, können **Sie als Selbstständiger „Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nichtgedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang“** beantragen.

Bitte beachten Sie: In den sozialen Netzwerken kursieren mehrere Antragsformulare zum Thema Entschädigung. Soweit sie uns bekannt sind, setzen sie immer eine vom zuständigen Gesundheitsamt formal über eine Person oder einen Betrieb verhängte Quarantäne voraus.

Versicherungen

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Versicherungen auf und diskutieren Sie, inwieweit Haftpflicht, Teilkasko-, Vollkasko-, Betriebshaftpflicht und weitere Versicherungen heruntergefahren, ruhend gestellt bzw. beitragsfrei gestellt werden können.

Für zu erwartende Mahnungen sollte ein Mahnstopp gesetzt werden.

GEMA

Die Schaustellerverbände stehen mit der Direktion der GEMA in Kontakt und werden zu den Möglichkeiten der Beitragsreduzierung sobald wie möglich berichten.

Sollten Sie selbst Veranstaltungen geplant haben, die nun ausfallen müssen, teilen Sie dies der GEMA bitte unverzüglich mit unter: absagecorona@gema.de



BGN

Die Berufsgenossenschaft hat heute mitgeteilt, dass sie ihren Mitgliedern auf formlosen Antrag hin eine zinsfreie Stundung der Beiträge ermöglicht, die entsprechende Pressemitteilung mit Kontaktdaten befindet sich in der **Anlage**.

Fliegende Bauten

Viele Betreiber genehmigungspflichtiger Fliegender Bauten (Zelte, Fahrgeschäfte, große Verkaufsstände) werden sich gegenwärtig vollkommen auf die Korrespondenz mit Banken und Steuerberatern konzentrieren.

Doch bitte vergessen Sie in der angespannten Situation nicht zu überprüfen, ob die Ausführungsgenehmigungen Ihrer Anlagen in diesen Wochen ablaufen!

Stellen Sie bitte für diesen Fall rechtzeitig Ihren Verlängerungsantrag – und weisen Sie auf die aktuelle Situation Ihres Betriebes hin!

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt zu Ihrer Genehmigungsstelle aufzunehmen.

Dazu haben wir Ihnen den beigefügten Text als Anregung entworfen.

Einige Genehmigungsstellen haben uns bereits Verständnis signalisiert, dass sie in dieser schwierigen Phase sehr kulant sein werden.

ENTWURF eines Schreibens an die Genehmigungsstellen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, sind bedingt durch die Corona-Krise für die nächsten Wochen und ggf. unabsehbar lange Zeit praktisch alle Volksfestveranstaltungen abgesagt.

Damit ist es mir nicht möglich, das Fahrgeschäft auf einem Festplatz aufzubauen und Ihnen bzw. den Prüforganisationen – wie sonst üblich – die technische Prüfung vor Ort zu ermöglichen.

Auch der Aufbau auf dem heimatlichen Betriebshof ist nicht zu leisten, denn angesichts der totalen Einnahmeausfälle kann ich mein dafür erforderliches technisches Personal nicht

BSM



weiter beschäftigen bzw. hat das Personal aus eigener Veranlassung die Heimreise angetreten.

Unter Hinweis auf diese erschwerte Situation stelle ich für meinen Fliegenden Bau

Bezeichnung

Baubuch-Nummer

hiermit den Antrag auf Verlängerung der Ausführungsgenehmigung.

Bitte geben Sie mir Rückmeldung, inwieweit Ihre Genehmigungsstelle mir hier als Schausteller bitte kulant entgegenkommen kann.

Wir alle hoffen sehr, dass wir den Spielbetrieb im April, Mai oder Juni wieder aufnehmen können und auch, dass es Ihnen dann kurzfristig möglich ist, die Prüfung vorzunehmen.

Aber die Corona-Krise wird sich möglicherweise auch auf die Einsatzbereitschaft Ihrer Prüforganisationen auswirken.

Deshalb bitten wir Sie schon jetzt höchstvorsorglich um Überlegungen, wie uns der Spielbetrieb auf den ersten Plätzen nach der Krise auf **Basis der bisherigen Genehmigungen** ggf. mit dann kurzfristig nachzuholenden Prüfungen ermöglicht werden kann.

Wir Schausteller haben nach der langen Winterpause gegenwärtig kein Einkommen und MÜSSEN, sobald die Krise gemeistert ist, umgehend rausfahren und auf den Festplätzen spielen können!

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf ein baldiges – gesundes – Wiedersehen!

Mit freundlichen Grüßen

Schaustelleraktion „Hand in Hand“

Die Corona-Krise stürzt die Schausteller in existenzielle Not. Auf allen Ebenen und in jedem Winkel unseres Landes arbeiten die Schaustellerverbände mit all ihren Kräften daran, diese Krise zu überstehen.



Doch nicht nur wir Schausteller sind in Not, überall in Deutschland drohen Städte und Gemeinden an ihre Grenzen zu stoßen.

Und wenn wir schon nicht unsere geliebten Volksfeste beschicken können, so wollen wir doch nicht untätig bleiben, sondern helfen!

Wir haben die Kraft, die Technik, die Logistik und das Know-how!

Wir haben Ihnen in der **Anlage** daher einen Entwurf nebst passendem Logo gefertigt, mit dem Sie – wenn Sie sich dieser Aktion anschließen wollen – Ihre Botschaft weitertragen können.

Über den aktuellen Stand in der Corona-Krise, d.h. zu Risikogebieten, Ansteckung, Prävention usw. informiert das Robert Koch-Institut fortlaufend unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Übersicht zu Förderinstrumenten erstellt:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen die Seiten der jeweiligen Wirtschaftsministerien der Länder und der IHK.

Weitere Informationen werden folgen.

Bei Rückfragen und Anmerkungen zu den hier aufgeführten Themen wenden Sie sich gern an unsere Hauptgeschäftsstellen:

Bundesverband
Deutscher Schausteller und
Marktkaufleute e.V. (BSM)
Im Johndorf 26
53227 Bonn
info@bsmev.de; <http://bsmev.de/>

Deutscher Schaustellerbund e.V. (DSB)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
mail@dsbev.de; www.dsbev.de